Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

11. Sitzung, 03.12.1875

urn:nbn:de:gbv:45:1-151027

Bericht

über

die Verhandlungen

beg

XVIII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Gilfte Sigung.

Dibenburg, ben 3. December 1875, Bormittage 10 Uhr.

Tagesordnung:

- 1. Bericht bes Berwaltungsausschuffes zur zweiten Lesung bes Entwurfs eines Gesetzes fur bas Fürstenthum Lübed, betr. Enteignungen zu Schulzwecken. (Anl. 68.)
- 2. Bericht beffelben Ausschuffes gur zweiten Lesung bes Entwurfs eines Gefeges fur bas Groß, bergogthum, betr. Die Roften ber Untersuchungen ber Maage, Gewichte und Baagen. (Anl. 21.)
- 3. Bericht beffelben Ausschuffes über ben Entwurf eines Gesetzes fur bas Fürstenthum Lubed, betr. ben Betrieb ber Dampffeffel. (Anl. 78.)
- 4. Selbständiger Antrag bes herrn Abg. Schomann und Genoffen, betr. einen Gesegentwurf wegen Aufhebung bes Art. 40 S. 2 bes Geseges fur bas Fürstenthum Birkenfeld (Lubed) vom 15. August 1861, betr. bie Gebuhren in burgerlichen Rechtes und in Straffachen.
- 5. Mündlicher Bericht bes Finanzausschuffes über bas Schreiben Großherzoglicher Staatsregierung, betr. Die Bildung eines Gisenbahn-Erneuerungs- und Refervefonds. (Unl. 65.)
- 6. Wahl eines Mitgliedes und eines Stellvertreters fur die verftarfte Dber, Erfag-Commission im Berzogthum. (Unl. 17.)
- 7. Neuwahl eines 2. und 3. Erfagrichters beim Staatsgerichtshof.
- 8. Begründung ber Interpellation bes herrn Abg. Droft, betr. ben Beiterbau ber Gifenbahn von ber Stadt Jever in ber Richtung nach ber Stadt Norden.

hierauf gebeime Gigung.

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über tas Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung, betr. einen zwischen den Regierungen von Preußen, Bremen und Oldenburg über die Unterhaltung der Schifffahrtszeichen in der Unterweser und die Berhältnisse der Insel Bangervoge abgeschlossenen Staatsvertrag.

Borfitender: Prafident Graepel.

Um Ministertisch bie herren Regierungecommissaire Regierungerath Ramsauer, Regierungerath von Buttel, Ministerialrath Befche, spater Web. Ministerialrath Janfen.

Nach Eröffnung ber Sigung verlieft ber Schriftführer Droft bas Protofoll ber vorigen Sigung, welches genehmigt wird.

Der Prafident theilt folgende Gingange mit:

- 1. Schreiben bes Staatsministeriums vom 26. v. M., bei Borlegung ber Rechnungen ber lanbescaffe bes
- Herzogthums Olbenburg für bie Finanzperiodt 1870/72. Gelangt an ben Finanzausschuß.
- 2. Desgleichen von bemfelben Datum bei Borlegung bes Generalconto über tie Einnahmen und Ausgaben ber Centralcaffe bes Großherzogthums für die Jahre 1870/72. Gelangt an den Kinanzausschuß.
- 3. Desgleichen vom 29. v. M., betr. einen Grenzver, trag bezw. Abanberung bes Grenzreceffes zwischen bem Bergogthum Olbenburg und ber freien Reichs

ftabt Bremen vom 14. Juni 1804 für bie Strede am oberen Ende ber f. g. Rlofterbrake bis unterhalb ber Durchfahrt burch bie Ochtum. — Gelangt an ben Finanzausschuß.

- 4. Desgleichen von bemfelben Datum, betr. Berwenbung eines zum vorbehaltenen Krongut gehörigen Capitals von 26,922 M. zur Bestreitung ber Rosten ber Erbauung eines neuen Museums. — Gelangt an ben Finanzausschuß.
- 5. Desgleichen von bemfelben Datum, betr. ben Bau eines neuen Landtagegebäudes auf dem Plate an ber neuen hunteftraße. Gelangt an ben Finange ausschuß.
- 6. Desgleichen vom 16. v. M., bei Borlegung eines Entwurfs einer revidirten Gemeindeordnung fur bas Fürstenthum Lübed. Gelangt an den Berwaltungs- ausschuft.
- 7. Petition des Umteraths des Amteverbandes Bechta, betr. Gisenbahnbau von Ahlhorn in der Richtung Lohne, Damme, jum Anschluß an die Benloo-Sam-burger Bahn. Gelangt an den Finanzausschuß.

Der Präsident theilt mit, es liege ein Gesuch des Abg. Grafen von Galen, welcher fich als Reichstagsabsgeordneter zum Reichstage nach Berlin begeben habe, um Ertheilung eines Urlaubs bis zum 21. d. M. vor.

Der Landtag bewilligt ben nachgefuchten Urlaub. Es wird fodann gur Tagesordnung übergegangen.

I. Bericht bes Berwaltungsausschuffes zur zweiten Lefung bes Gesetzentwurfs für bas Fürstenthum Lübeck, betr. Enteignungen zu Schulzwecken. — Anl. 68.

Der Gefegentwurf wird in zweiter Lefung angenommen.

II. Bericht beffelben Ausschuffes jur zweiten Lesung bes Entwurfs eines Gesetzes fur bas Großberzogthum, betr. bie Roften ber Untersuchungen ber Maage, Gewichte und Baagen. — Anl. 21.

Auch diefer Gesethentwurf wird in zweiter Lesung an-

III. Bericht beffelben Ausschuffes über ben Entwurf eines Gesetzes für bas Fürftenthum Lübed, betr. ben Betrieb ber Dampfteffel. — Anl. 78.

Der Gesegentwurf wird in erster Lesung angenommen. IV. Selbständiger Antrag bes Herrn Abg. Schomann und Genossen, betr. einen Gesegentwurf wegen Aushebung des Art. 40 §. 2 des Geseges für das Fürstenthum Birkensfeld (Lübeck) vom 15. Aug. 1861, betr. die Gebühren in bürgerlichen Rechtssachen.

Der Antrag lautet:

ber Landtag wolle beschließen, Großh. Staatsregierung zu ersuchen, nach Anhörung und gutachtlicher Bustimmung ber resp. Provinzialrathe ber Fürstenthumer Birkenfelb und Lübeck folgendem Gesepentwurfe seine Zustimmung zu ertheilen:

Einziger Artifel.

ber Art. 40 §. 2 bes Gefeges für bas Fürstensthum Birfenfeld — (Lübed) — vom 15. August 1861, betr. die Gebühren in bürgerlichen Rechtssund in Straffachen wird aufgehoben und tritt folsgenter an bessen Stelle:

§. 2. Bei bem Eriminalgerichte und bem Obersappellationsgerichte erhöhen fich bie Anfage ber Tare unter B. um bie Salfte (50 Procent.)

Mbg. Schomann: Der eingebrachte Gefegentwurf bezwede, Die Unwalte in den Fürstenthumern in Betreff ber Bebühren in Straffachen ben Unmalten im Bergogthume gleichzuftellen. Die Bestimmung, bag fich bie Gebuhr ber Unwälte in Berbrechenssachen um 50 Procent erhöhe, welche im Bergogthum gelte, habe man in ben Fürftenthumern nicht, fondern bort fonne bei ben von bem Criminalgericht abguurtheilenden Berbrechen nur die Gebuhr berechnet werden, welche auch fur bie vom Strafgerichte abzuurtheilenden Straffachen vorgeschrieben fei. Das Princip bes in bem Bergog= thum geltenden Befeges fei bas, bag die Bebuhr ber Anmalte mit ber Wichtigfeit und Schwierigfeit bes Falles, nach benen fich die aufzuwendende Arbeit beftimme, im Berhaltniß zu fteben habe. Die in den Furftenthumern por ben Eriminalgerichten gur Aburtheilung fommenben Falle ftanden aber benen, die im Bergogthum vor bem Schwurgericht verhandelt wurden, an Bichtigfeit völlig gleich. Er murbe nun, nachbem bas Berhaltniß 14 Jahre in Diefer Beife beordnet gewesen fei, es nicht gewagt haben, einen Untrag auf Abanderung zu ftellen, ware nicht aus dem Rreife ber Unwälte heraus an ihn die Aufforberung berangetreten, auf eine Abstellung ber in bem angegebenen Berhältniffe fur bie Unmalte ber Fürftenthumer begundeten Ungerechtigfeit binguwirfen. Nachbem er im Juftigausichuß Unterftugung feines Untrage gefunden habe, hoffe er, baß auch ber Landtag bem Gefegentwurf guftimmen und bie Staateregierung benfelben bemnachft berudfichtigen merbe. Bas bas Bebenfen anbelangt, bag ber Provinzialrath fich über ben Gefegentwurf noch nicht geaußert habe, fo habe er aus biefem Umftand Beranlaffung genommen, feinen Antrag fo zu formuliren, bag nach ber Berhandlung im Landtage ber Gesehentwurf junachft an ben Provinzialrath gelange, und bag erft, wenn biefer gutachtlich guftimme, berfelbe an bie Staateregierung gu bringen fei.

Reg.-Com. Weiche: Er musse empfehlen, ben Antrag Schomann und Genossen abzulehnen. Bor Kurzem erst hätten zwei Novellen zum Gebührengesetze im Landtage die zweite Lesung passirt. Nehme man den heute zur Berathung stehenden Antrag an, so gerathe man in die Lage, daß man entweder, indem man diesen Antrag mit den beiden vorher gehenden Novellen verbinde, die Publikation dieser verzögere, die der heutige Antrag reif sei, was immerhin, da der Propinzialzrah noch zu befragen sei, eine ziemliche Zeit dauern werde, oder man musse Novelle auf Novelle pfropsen. Beides sei

gleich unthunlich. Wolle man ben erften Weg einschlagen, alfo ben beiben bereits beschloffenen Rovellen bie Bublifation noch verfagen, fo murbe man ben Unwalten, bie ein Recht barauf hatten, biefelben Gebuhren gu erlangen, wie ihre Collegen im Bergogthume, und benen man, wenn es nur moglich gemefen mare bie Erhöhung ber Gebühren ichon im legten Sandtage hatte gemahren muffen, einen fchlechten Befallen erweisen. Ebenso verfehrt wurde ber zweite Beg fein, Novelle auf Novelle zu häufen. Dies möge unter Umftanben julaffig erscheinen, wo ein bringendes Bedurfnig vorliege. Ein foldes muffe er hier aber leugnen. Bahrend ber Berhandlungen über bie von bem letten Landtag befchloffene Novelle jum Dibenburger Gebührengefen hatten fich die Unwälte ber Fürftenthumer an bas Staatsminifterium mit dem Antrage gewandt, eine gleiche Novelle für bie Fürftenthumer zu erlaffen. Bon ber jest angeregten Menberung fei babei nicht die Rebe gewesen. Die Berhandlungen über bie Novellen, welche furglich vom Landtag in zweiter Lefung befcbloffen, hatten ben Unwalten genug Gelegenheit geboten, ihre Bunfche auszusprechen. In ben Provinzialrathen felbst fagen in beiben Fürftenthumern Unwälte, die Abanberungen ber Bebuhrengesete feien bort berathen, aber Niemand fei es eingefallen, Die jest vorgeschlagene Menderung zu beantragen. Wenn bie Unwälte Die Gelegenheit nicht benugt hatten mit ihren Untragen gur rechten Beit bervorzutreten, fo fonnten fie jest nicht verlangen, bag ein eben beichloffenes Gefet ihret= megen fofort wieber geanbert werbe.

Much materiell fei übrigens eine Menderung nicht gerechtferiigt. Im Berjogthum fei bie Erhöhung ber Gebuhrenfage in Griminalfachen burchaus motivirt, nicht weil bie Falle an fich wichtiger, Die Grafen bober feien, fonbern, weil bie Griminalfachen im Schwurgericht verhandelt murben und die gange Procedur im Schwurgerichte eine umftandlichere und Beit und Dube bes Unwalts mehr in Unspruch uehmenbe fei, weil auch die oft hochft ichwierige Trennung ber Thatund Rechtsfrage, Die Feinheiten bei ber Fragestellung eine grundlichere Vorbereitung nothig machten und weil es fcwieriger fei vor Richtern, Die nicht Fachrichter feien, popular au plaibiren. Bei bem Criminalgericht in ben Furftenthumern fei bas Berfahren im Befentlichen baffelbe, wie vor bem Strafgericht und erforbere nicht mehr Muhe und Beit. Denn ber Sauptuntericied beftebe barin, bag bas Strafgericht mit Drei, bas Criminalgericht mit funf Richtern befest fei. Die Grunde, welche früher Veranlaffung gewefen feien, bas Berhaltniß fur Schwurgericht und Eriminalgericht verschieben ju beordnen, feien noch biefelben. Er bitte ben Untrag Schomann abzulehnen.

Abg. Brockhaus: Die materielle Seite ber vorliegenden Frage vermöge er nicht zu beurtheilen, doch burgten ihm einzelne der Namen, die unter dem Antrage ftanden, dafür, daß derfelbe nach diefer Seite hin feine Bebeutung habe. Ihm errege aber die Art und Weise, wie der Gesetzentwurf vorgelegt werbe, Bebenken. Die Stellung bes Provinzialraths werbe total verschoben; statt, daß bergelbe vorne stehen solle, stehe er hinten. Der Provinzalrath solle und muffe zuerst gefragt werden. Warum die Anwälte sich benn nicht an die Regierung gewandt hätten? Er muffe gegen ben Untrag stimmen.

Abg. Dr. Nathan: Auch er muffe sich gegen ben Antrag aussprechen. Die materielle Seite besselben wolle er nicht beurtheilen. Aber wie der Borredner schon hervorge hoben habe, sei auch ihm bedenklich, daß die Stellung des Provinzialraths völlig verrudt werde; bei der nachträglichen Anhörung des Provinzialraths falle dessen Bebeutung völlig ins Basser und bei dessen Diverganz mit dem Beschlusse bieses Handtags.

Abg. Schomann: 3hm fcheine, Die Stellung bes Brovinzialrathe werde völlig gewahrt, da ja nach dem Untrage, erft wenn berfelbe fich gutachtlich guftimmend erflat habe, ter Gefebentwurf an die Staatsregierung gelangen folle. Dem Beren Regierungecomiffair gebe er gu, baß es im höchften Grabe an bedauern fein werde, wenn fich bie Bublication ber früher beschloffenen Untrage verzögern werbe Drobung icheine aber nur ein Schredichuß zu fein. In ber Praris unferer Gefeggebung fei es boch nicht fo gang uner bort, bag eine gesehliche Beftimmung einmal vielleicht icon nach einem halben Jahre eine Menterung erfahre. Daß bie Unwälte ihre Buniche nicht fruber geaußert hatten, habe auch ihn gewundert. Es werde bamit gegangen fein, wie es häufig in folden Fallen gebe, baß eine Ginzelheit einem erft nachträglich einfalle. Die Unwalte hatten fich nun an bie Stelle gewandt, wo fie hatten hoffen burfen, Bertretung gu finden. Er muffe noch bemerken, daß biefelben fich jest burch bie Berhaltniffe, wie fie beständen, außerordentlich ber schwert fühlten. Das betreffende Schreiben habe er leiber ju ipat erhalten, um jur zweiten Lefung ber früheren Rovellen noch Antrage ftellen zu fonnen. Die materielle Bedeutung bes Untrags anlangend, muffe er bem Regierungscommiffait entschieden entgegentreten. Wenn berfelbe meine, bag bie schwurgerichtlichen Berhandlungen eine umftanblichere Precedur mit fich brachten und mehr Zeit in Unspruch nehmen, muffe er erwidern, daß er Gelegenheit gehabt habe, fowohl bas Schwurgericht wie bas Criminalgericht fennen gu lernen, und er wiffe, bag in ben letten Jahren beim Griminalgericht Falle verhandelt feien, die erheblich langere Beit in Unfprud genommen hatten, als es beim Schwurgericht vorgefommen fei. Daß es fdwieriger fei, einen Fall popular vorzutragell, als vor gelehrten Richtern zu verhandeln, babe er noch me gehört; gerade vor Beschworenen werde ein Anwalt eher mit Rebensarten etwas erreichen. Die Schwierigfeit ber Trennung der That- und Rechtsfrage, die Fragestellung, erforderten wohl für ben Prafibenten bes Schwurgerichts eine forgfältige Bor bereitung, die Thätigkeit des Anwalts werde badurch nicht in Unspruch genommen; umgefehrt die Trennung ber That und Rechtsfrage burch ben Präsidenten erleichterten bem Anwalt gerade die Verhandlung. Der Grund für ben höheren Gebührensat beim Schwurgericht sei allerdings die Wichtigseit der Sache; mit der höheren Strase wüchse das Bestreben, sich derselben zu entziehen, das Gebiet der Vertheidigung ersweitere sich also. Es sei hier nicht so sehr die Frage, ob ein dringendes Bedürsniß der Anwälte vorliege, sondern es handele sich darum, eine Ungerechtigseit auszugleichen. Dem gerechten Verlangen der Anwälte möge man sich nicht widersehen. Er bitte trog des Wiberspruchs vom Ministertisch und aus dem Landtage den-Antrag auzunehmen.

Reg. = Com. Wefche: Er bleibe in jeder Beziehung bei der Ausführung, welche er fich vorhin erlaubt habe, vorgutragen. Er fuge noch bingu, bag, wenn man jest bie eben beschloffenen Novellen abandern wolle, Dies nur fur furge Zeit von Bedeutung fein werbe, ba ja mit Durchsetzung ber Reichsjuftiggefege alle unfere Bestimmungen über Bebuhren wurden über ben Saufen geworfen werden. wolle bem Abg. Schomann jugeben, bag es theoretisch richtig fei, Die Bebuhren nach ber Schwierigfeit ber Sache ju bestimmen, bas Princip laffe fich aber nicht immer burch= führen und die wichtigere Sache, bei ber eine hohere Strafe in Frage fomme, fei nicht immer auch die fcwierigere. Co wurden beim Strafgericht manche Kalle verhandelt, Die fcmieriger feien, als Falle, bie gur Competeng bes Criminalgerichts geborten. Wenn ber Abg. Schomann meine, Die Frageftellung fei mefentlich Sache bes Brafidenten, fo muffe er barauf aufmerkfam machen, bag es Sache bes Unwalts fei, ten Prafibenten zu controllieren, und um bies zu fonnen, fei auch für ihn natürlich biefelbe eingehende Borbereitung nothig. Wenn man endlich bie Ungleichheit ber Bebuhrenfase im Bergogthum und in ben Fürstenthumern betone, fei et allerbinge wunschenswerth, bag bie gefetlichen Beftimmungen in ben brei Brovingen gleich feien. Dies laffe fich aber im vorliegenben Fall nicht anwenden. Go lange bie Fürstenthumer andere Gerichtsverfaffungen und andere Procesgefete hatten wie das Bergogthum, fo lange fonnten auch bie Bebührengefete nicht gleich fein.

Abg. Barnstedt II.: Wenn auch in materieller Begiehung mit dem Abg. Schomann einverstauden, werde er
boch gegen den Antrag stimmen. Ueber die Borschrift des
Staatsgrundgesess, daß der Provinzialrath vor der Berathung
im Landtage zu hören sei, durfe man sich nicht hinwegseben. Die Anwälte der Fürstenthümer als rechtstundige
Leute hätten ja auch den Weg fennen muffen, wie ihre
Wünsche zu befriedigen seien, und geschehe ihnen kein Unrecht,
wenn sie versäumt hätten, diesen einzuschlagen.

Abg. Ablborn: Er wolle seine Abstimmung furz motiviren. Auch er meine, taß ber Provinzialrath zuerst gutachtlich sich zu äußern habe, ehe man bas Geset annehme. Er sei aber nicht ber Ansicht bes Abg. Barnstedt II., daß ber Landtag an die Beschluffe des Provinzialraths gebunden

Berichte. XVIII. ganbtag.

sei; er muffe für den Landtag doch eine freie Bewegung in Anspruch nehmen. Ueber die Höhe der Taxe wolle er nicht urtheilen. Im Sanzen schienen ihm die Anwaltoges bühren recht hoch, namentlich in Concurssachen, und sei er beshalb durchaus nicht sehr geneigt, die Gebühren in den Fürstenthümern zu erhöhen. Ein dringendes Bedürfniß werde hier gewiß nicht vorliegen.

Abg. Barnfiedt II.: Er wiffe nicht, ob er fich vielleicht nicht ganz richtig ausgebruckt habe, ober ob ber Abg. Ablhorn ihn ganzlich falfch verstanden habe; jedensfalls sei ihm nie eingefallen zu behaupten, daß der Landtag gehalten sei, die Beschlüsse des Povinzialraths zu ben seinigen zu machen.

Abg. Sathen: Er wolle sich nur gegen die Behauptung wenden, daß der Antrag Schomann, den er mit
unterzeichnet habe, dem Staatsgrundgeset widerspreche. Der
Antrag sage ja ausdrücklich, daß das Geset erst nach Anhörung des Provinzialraths erlassen werden solle; damit sei
dessen Recht ja völlig gewahrt. Wenn man die Sache so
nicht ordnen durfe, dann sei es dem Landtage ja gar nicht
möglich, aus eigener Initiative ein Geset für die Fürstenthumer zu beantragen.

Abg. Ruffell: Er fei gegen ben Antrag Schomann, jeboch nur aus formellen Gründen; an sich halte er ihn für gerechtfertigt. Es liege aber kein Grund vor, in einem so seiner Ansicht nach erorbitanten Bersahren vorzugehen. Die Anwälte seien selbst schuld, wenn sie einen Nachtheil erlitten. Da ferner der Schaden der Anwälte thatsächlich nicht so beseutend sein werde, weil doch gewiß nicht sehr viel Criminalsfälle vorkämen, sei es auch nicht geboten, das Bersahren noch zu redressiren. Ihm scheine überhaupt, als wenn bier schon mehr von der Sache gesprochen sei, als sie werth sei.

Der Antrag Schomann und Genoffen wird fobann abgelehnt.

V. Mündlicher Bericht bes Finanzausschuffes über bas Schreiben ber Großherzogl. Staatsregierung, betr. bie Bilsbung eines Gisenbahn-Erneuerungs, und Reservesonds. — Anl. 65.

Berichterstatter Abg. Propping: Es sei nothwendig, ben Antrag der Staatsregierung auf Bildung eines Erneuerungs- und Reservesonds vorweg zu berathen, ehe man auf die Berathung des Boranschlages eingehe, weil dieser in der Boraussehung gemacht sei, daß der Landtag auf den vorsliegenden Antrag der Staatsregierung eingehen werde, und weil, wenn der Antrag abgelehnt werde, eine Aenderung des Boranschlages nothwendig werde. Die Staatsregierung beabsichtige einen Reservesonds zu bilden, welchem 10 Prosent der Brutto-Einnahme der Eisenbahnbetriebscasse sollten zugeführt werden. Aus diesem Fonds sollten sodann gewisse Ausgaben bestritten werden. Diese zersielen in drei Grupspen: 1. Erneuerung und Reperaturen an Schienen, Schwelzlen, Becichen, Herzstücken zo.; 2. unvorhergesehene Unglücks

falle, Brand, Sturm ic.; 3. Erneuerung und Ergangung bes Bagenparts, ber Maschinen ic. Diefe Ausgaben hatten fammtlich bas Gemeinfame, bag fie unvermeiblich feien, folle nicht bereinft ber gange Betrieb in's Stoden gerathen; ein Theil berfelben fei fobann berart, bag er alljabrlich wieder= febre, ein anderer immer nur nach einer Reihe von Jahren, bann aber in erhöhtem Maage. Letteres fei hauptfächlich ber Grund fur die Bildung des in Rede ftehenden Fonds. Damit biefe bedeutenderen Ausgaben, melde periodenweise wiederfehrten, auf mehrere Sahre vertheilt werden fonnen, bamit immer genugent Gelber ju Beftreitung Diefer Mus: gaben angesammelt feien, bamit Schwanfungen im Budget, Die burch fie entfteben murben, vermieben murben, gu biefem 3med wolle man auf bie Bildung eines Erneuerungsfonds eingeben. Durch einen folden Fonds folle ber Gifenbahnverwaltung eine unabbangigere Stellung gegeben werben, wie fie ihr auch gufomme. - Der Untrag ber Staatsregierung babe im Ausschuß anfanglich eine getheilte Aufnahme gefunben, ichlieflich jedoch fei die 3wedmäßigfeit deffelben allgemein anerfannt worden und fei man übereingefommen, bem Antrage ber Staateregierung mit ben Modificationen, Die in bem Untrag 2 bes Ausschuffes enthalten feien, feine Bu-Die Abanderungen bes Ausschuffes ftimmung zu ertheilen. feien folgende. Statt bes namens Erneuerungs- und Refervefonte giebe man ben Musbrud Erneuerungefonte vor, um von vornherein ben Brrthum zu vermeiben, bag es fich bier auch um Ausgaben bandele, Die blog im Bereiche ber Möglichfeit lagen, und um auszudruden, bag es fich nur um folde Ausgaben banbele, bie bestimmt einmal eintreffen mur= Corann habe ber Musichuß fich nicht einigen fonnen, Diefen Fonds fofort fur alle Zeiten zu begrunden, und fo fei berfelbe gunachft nur fur bie nachfte Finangperiode in Ausficht genommen. Ferner habe ber Ausschuß vorgezogen, fatt der geforderten 10 Procent von der Bruttoeinnahme beftimmte Summen gu fegen, welche 8 Procent ber bieberigen Bruttoeinnahme gleich famen. Die Bestimmung ber Ausgaben, welche aus bem Fond zu bestreiten, fei im gangen conform mit ben Untragen ber Staateregierung gefcheben, nur habe man unter ber britten Gruppe ber Ausgaben alle Sochbauten ausgeschloffen. Es fei bann im Ausschuß noch gur Sprache gefommen, wie mit ben lleberfcuffen verfahren werben folle. Muf besfälligen Antrag bes Regierungscommiffaire Regierungerath Ramsauer im Ausschuß, fei man übereingefommen, daß aus benfelben ein Betriebscapital gu bilben fei. Gin foldes Capital werde bei ber um fich greis fenden Ausdehnung unferer Bahnen Bedurfnig. Die Gifenbahnverwaltung habe bisher wefentlich mit geliebenem Gelbe overirt, worüber ber Regierungscommiffair nachber noch vielleicht einige nabere Mittheilungen machen werbe. Regierungscommiffair habe vorgeschlagen, bas Betriebs: capital auf eine Million Mart festzusegen. Der Ausschuß habe jedoch geglaubt, über die Sobe des nothwendigen Ca-

pitals noch keine Beschlüsse saffen zu muffen, auch nicht darüber, wie mit den Ueberschüssen über dieses Capital dem, nächst zu verfahren sei, weil diese Frage für die nächste Finanzperiode noch nicht werde practisch werden. — Wenn er dann noch seine persönliche Ansicht aussprechen dürfe, so bemerke er, daß er von der Zweckmäßigkeit des Antrags der Staatsregierung durchaus überzeugt sei, und daß er nur bezauere, daß ein solcher Konds nicht schon gebildet worden, als unsere Eisenbahnen in's Leben getreten seien. Er hoffe, daß der nächste Landtag mit der definitiven Bildung des beanstragten Erneuerungsfonds einverstanden sein werde. Er bitte die Ausschusanträge anzunehmen.

Die Ausschuffantrage lauten:

Antrag No. 1.

ber Landiag wolle ben Antrag ber Großherzoglichen Staatbregierung ablehnen.

Untrag No. 2.

ber Landtag wolle fich bamit einverstanden erfären, baß für die Finangperiode 1876/78 ein Erneuerungsfonds für die Gisenbahn-Betriebs-Berwaltung gebildet und bemfelben folgende Einnahmen überwiesen werden:

1. aus ten Ginnahmen ber Gifenbahn-Betriebever- waltung

M. 240,000 pro 1876, 250,000 " 1877.

,, 260,000 ,, 1878,

2. ber zeitige leberschuß ber Sandlieferung nad Wilbelmsbafen im Betrage von

M. 82,000. -

3. ber Erlös für abgangiges Betriebsmaterial. Dagegen find folgende Ausgaben aus bem Fonds gu bestreiten:

A) Erneuerung ofoften.

- 1. Erneuerung bes Oberbaues: Roften für eingelegte Schienen, Schwellen, Weichen und Bergftude, sowie für größere Bestandtheile von Weichen, Kreuzungen und Drehscheiben, ferner für fleines Eisenzeug, ale: Laschen, Rägel 20.;
- 2. Erneuerung bes Dberbaues ber Bruden;
- 3. Erneuerungen an Locomotiven und Tentern: Bollständiger Erfas oder Umbau berfelben, Erneuerung von Kesseln, Achsen und Rädern, Feuerbüchsen und Dampfcylindern, bedeutendere Kesselreparaturen (excl. der Siederöhren) und allgemeine constructive Aenderungen;

4. Erneuerung von Wagen: Bollftandiger Erfat berfelben, Erneuerung von Wagenkaften sowit von Achsen und Radern, allgemeine conftructive Aenderungen.

B) Unvorhergesehene Ausgaben, welche burch Unfalle beim Bahnbetriebe, burch leber

fdwemmung, Sturm, Brantichaten ze. veranlagt werben.

Insoweit die Mittel bes Fonds die Uebernahme weiterer Ausgaben, als der vorstehend bezeichneten gestatten, durfen aus demselben auch die Kosten von Ergänzungen und Erweiterungen der bestehenden Anlagen bestritten werden und zwar:

- 1. Erganzungen und Erweiterungen ber Bahnhofsanlagen mit Aussichluß aller hochbauten;
- 2. Bermehrung ber Locomotiven und Tenber,
- 3. Bermehrung bes Wagenparfs.

Der Landtag erkläre fich ferner damit einverstanden, daß die vorläufig nicht zur Berwendung kommenden Bestände bes Erneuerungsfonds als Betriebscapital behuf Deckung ber vorschußweisen Ausgaben für Betriebsmaterialen ze. benuft werden.

lleber die flattgehabten Ausgaben refp. ben Bestand bes Fonds hat bie Staatsregierung bem nach: ften ordentlichen Landtage Rechnung vorzulegen.

Regierungecommiffair Ramsauer: Benn bie Staateregierung ihre ursprunglichen Antrage nicht weiter verfolge, fo geschehe das nicht, weil fie die Aenterungen bes Finang= ausschuffes fur Berbefferungen balte, und wenn fie auf eine bauernde Begrundung bes beantragten Konds jest verzichte, fo geschebe bas in ber fichern Erwartung, bag ber nachfte landtag noch bereitwilliger fein werbe, im Bewilligen von Mitteln zu biefem Zwede, als ber jegige. Die Menberung bes Ausschuffes, bag ber Fonds für Sochbauten nicht verwendet werden folle, fei ohne große Bedeutung; biefelbe habe nur bie nachtheilige Folge, baß in bem regelmäßigen Boranfchlag zur Betriebscaffe alle nothwendig werdenben hochbauten vorauszusehen fein wurden. Die Abanderung ber Regierungevorlage babe ichon jest ben Erfolg gehabt, daß ein Nachtrag jum Boranichlage über eine Erweiterung bes Bartefaals auf bem Babnhofe Sube vorbereitet und bemnachft an ben gandtag gelangen werbe. Wenn ber Berichterftatter bes Finangausschuffes am Schluffe feines Bortrage fein Bedauern ausgesprochen babe, bag ein Erneue= rungefonde, wie er jest beantragt fei, nicht von Anfang beim Entstehen unserer Gifenbahn gebildet worden, werde entgegnet, daß bamals andere überwiegend icheinente Grunde bafur gefprochen batten, die Erträgniffe unferer Bahnen gu erwarten, beren Lebensfähigfeit ju prufen, und bie Mittel für die Ausbehnung unseres Babuneges, von der die Frage nach ber Erifteng unferer Gifenbahnen abhangig gemefen fei, aufammen zu halten. Naturgemäß fei jest bas Bedürfniß nach einem folden Fonds um fo größer und es feien um fo bobere Mittel erforderlich. Der Procentfat beruhe nun immer auf einem Briff. Ucht Procent ber Bruttoeinnahme mochten indeffen auch genugend erscheinen. - In einem Schreiben ber Staatbregierung an ben Landtag aus bem Jahre 1872 fei ichon bas Bedurfnig nach einem BetriebeErneuerungefonte gur Sprache gebracht. Damale babe man von ber Bilbung eines folden abgefeben, weil noch Baumittel fluffig gemefen feien, auch ber Betrieb bamals noch nicht fo weitläuftig gewesen fei. Wie es überhaupt möglich gewesen, ben Betrieb bis jest ohne ein Betriebecapital ausguführen, erflare fich mefentlich aus tem Boranichlage, wo unter 3. 42. 43 beträchtliche Summen aufgeführt ftanben, welche Die Betriebsverwaltung an Prengen und Bremen iculte. Die betreffenten Gummen wurden im laufenben Sabre ichultig und erft im Beginn bes folgenten gezahlt, bie laufenden Ginnahmen bes laufenden Jahres batte bie Betriebsverwaltung als Betriebscapital in Banben gehabt. In unferm Sandelsverfebr fei ber Import überwiegent, von Erport fei faum tie Rete; nun fei es im Frachtverfebr faft ausnahmelofe Regel, bag bie Guter nicht franfirt wurten, fondern bag man die Fracht vom Empfanger erhebe; umgefehrt im Biehverfehr, ber einzigen Branche, in welcher ber Erport bei und erheblich fei, fei die Frankirung die Regel; burch tiefe Berhaltniffe feien wir in ter Lage, erhebliche Frachten zu beben, tie nur zum Theil unfer feien; erft nach Monaten werde mit ben fremden Berwaltungen abgerechnet, Die schwierige Berechnung nehme noch einige Zeit in Un= fpruch, und erft tann murten bie Belter an tie fremben Caffen abgeführt. Go feien wir in ber Lage gemefen, ftets mit fremtem Gelbe ju arbeiten und bies babe bislang genugt, in ber letten Beit jetoch nicht mehr völlig. Man babe jum Ban Gelb gegen Binfen gelieben. Das bore auf, wenn bemnachft nicht mehr gebaut werde. Es entftebe tie Frage, ob man vom Banquier ober vom Staate Gelb nehmen folle. Es wurden erhebliche Mittel nothig werden, um fo mehr, als wir nach Fertigstellung ber Bahnen nach Norden= hamm und Denabrud auch mehr exportiren wurden und bann in Die Lage geriethen, unfere Frachten erft nach langeren Beitabichnitten von ben fremben Babnen einziehen zu muffen. Die Bobe bes nothwendigen Capitals fei noch nicht völlig ju ermeffen, eine Million werde jedenfalle erforderlich fein. Er wolle einige Pofte angeben. Die Betrieboverwaltung habe einen Bestand an Torf im Werthe von 150,000 M. und fei es Abficht, biefen Beftand gu erhalten; ber Berbrauch folle in ber Regel burch Bufuhr gededt werden; ber Torf tofte burchichnittlich 1/2 M. pro Centner; Diefes Cas pital muffe man boch irgendwoher nehmen. Auf ben Bahnbofen und in ben Werkstätten liege erhebliches Material für Reparaturen des Dberbaus, Schwellen, Schienen, namentlich ein erheblicher Werth an Achsen und Rabern. Diese Sachen wurden zwar nicht in großen Borrathen aufgeftapelt, aber es fei nothig, fie ebenfo wie ben Torf, fruber zu bezahlen, ebe man fie auf bie Betriebecaffe verrechnen fonne. fei um fo ichwerer, weil nicht ber reine Werth in Anfag fame, fontern immer ein Buichlag zu ben Generalfoften bingufame, der fich erft fpater ermitteln laffe. - Es fei im allgemeinen Intereffe, Schwanfungen im Budget gu ver-10 %

meiben, fo muffe man die Belegenheit, einen Erneuerunges fonde anwachfen zu laffen, mit Freuden begrugen. fentlicher Bortheil liege noch barin, bag, wenn man einen Procentfag von den Bruttoeinnahmen abfege, fich bie wirf. lichen Ginnahmen richtiger barftellten. Wenn ber Ertrag ber Dibenburgifden Bahnen von 5, 6 ja 7% als ein auffallend gunftiger ericeine im Bergleich mit bem Refultate anderer Bahnen, fo liege bas wefentlich mit baran, bag von biefen Ginnahmen fur fpatere Musgaben nichts abgefest fei. Gine folde Abfegung fei nicht nur in ber Theorie richtig, fondern auch burchaus praftifch, weil bie gange Statiftif eine rich= tigere Geftalt erhalte, und weil man eine ficherere Grund: lage für weitere Dyerationen befomme. Er weife noch barauf bin, wie vortheilhaft bies fein fonne, wenn vielleicht einmal eine andere Macht in die Lage fame, Die Leiftungofabigfeit unferer Bahnen etwa behufd einer weitern Inanspruchnahme unserer Mittel gu prufen. Es fei burchaus geboten, bag wir fo porfichtig rechneten wie Andere und auf einen leberfcuß verzichteten, ber ichlieglich nur auf bem Papiere ftebe.

Abg. Sober: Ginen Erneuerunges und Refervefonde gu haben, wie man ibn bier bilben wolle, fei etwas febr Angenehmes, und jeder werde froh fein, ber burch einen folden bie Differengen in feinem Budget ausgleichen konne. Dies fei auch im Privatleben ber Fall, und fei ein folder Fonts namentlich bei Actiengesellschaften befanntlich etwas Bei flüchtiger Lecture ber Borlage habe gewiß mander geglaubt, daß es fich bier um einen abnlichen Fonds, wie er bei Actiengesellschaften üblich fei, bandle. Bei biefen fei ein folder Fonds von großer Bedeutung, weil in ichlechten Beiten von ten Actionairen Rachforderungen von Capital fchwer zu erhalten feien. Gin orbentlicher folventer Raufmann, ber fur fich allein ftebe, werbe eines folden Fonts weniger bedürfen, es feien vielmehr Falle möglich, wo es burchaus ungwedmäßig fein werbe, größere Abichreibungen von ben Einnahmen gu machen, und wo eine niedrigere Buchung entschieden ichabe. Er, Redner, habe ichon feit etwa 6 Jahren barauf aufmertfam gemacht, bag es unferer Gijenbahn an einem Erneuerungsfonds fehle, daß die gunfligen Resultate unserer Bahn nicht für lange Beit maßgebend fein wurden, weil ein Buftand ber Abnugung eintreten werbe, bag auf bie 7 fetten Jahre einige magere folgen wurden. Tropbem fei er nicht für Aufspeicherung bedeutenber Fonds, wenn fie bie Steuerfraft bes Landes fcmachten. Die Gifenbahn fei in ber Lage wie ein wohl fundirter Mann; brauche fie Geld, ftanden die Fonds bes Staates zu ihrer Disposition. Die gange Frage wegen ber Ansammlung eines Fonds brebe fich barum, ob wir lieber beute gablen wollten ober in fo und fo viel Jahren. für feine Perfon, wenn er bie Wahl habe, ob er jest zahlen wolle ober nach 5 ober 6 Jahren, gable lieber nach 5 bis 6 Jahren. - Sier liege es nun aber doch noch etwas andere. Es hantle fich bier nicht um einen Refervefonds, fonbern um

eine bloge Umschreibung. Die Eisenbahn wolle ein Como eröffnet haben, aus dem sie die Mittel für ihren Betrieb reichlich entnehmen könne. Das sei etwas anderes als was man in der Regel unter Reservesonds verstehe. Er werde hier deshalb zustimmen, obwohl er im allgemeinen gegen die Ansammlung von Fonds sei. — Er möchte sich übrigens noch die Frage an den Regierungscommissair erlauben, ob man nicht zu befürchten habe, daß die Stellung unserer Eisenbahn zu Preußen oder dem Reich bei Annahme der Borlage eine andere werde? Db daraus nicht etwa ein Nachtheil für den Fall, der doch wohl bereinst eintreten werde, daß die Eisenbahnen auf das Reich würden übernommen werden, zu gewärtigen sei? Eine solche Uebernahme müsse man jedenfalls im Auge behälten und dürfe sich in Aussicht derselben nicht die Hände binden.

Abg. Ablhorn: Man fei im Ausschuß anfanglid recht zweifelhaft gewefen, ob man bie Regierungevorlage empfehlen durfe. Rach ben Erfahrungen ter legten brei Sabre habe man boch erhebliche Bebenfen gehabt, ob man ber Eifenbahnverwaltung ein foldes Bertrauen ichenfen burfe, bag man ihr obne Controlle fo bedeutente Summen anvertraue. Rach langeren Berhandlungen fei man gu ber lleberzeugung gelangt, bag bie Borlage in ber Saffung bes Ausschuffes unschädlich fei. Die Bedingung jedoch, bag Aus gaben für Sochbauten aus ben bewilligten Mitteln nicht beftritten werben follten, habe man boch für nöthig gehalten Sonft finde man nach brei Jahren vielleicht eine neue Dienft wohnung vor, wie fie jest neben bem Directionegebaute gebaut fei. Der Regierunge-Commiffair habe zwar verfichert, bas Bebaute fei im Befentlichen Dienftgebande, Die Bob nung nur ein Unbangfel beffelben. Das Saus folle and mit dem Directionegebaute wirflich verbunden fein. Er wife nicht genau, wie es bamit ftebe, wolle es fich aber nachstene einmal anseben. - Bei ter Tour bes landtage nach Quafen brud habe berfelbe fürzlich in ber Ziegelei bei Suntlofen einen andern Sochbau gut feben befommen, ber ohne Benehmigung des Landtags zu Stande gefommen fei und beffen Erifteng berfelbe fich nun gefallen laffen muffe. Die Biegelei fei plöglich ba, bie Gifenbahnverwaltung fonne bamit machen, was fie wolle, ohne bag ber landtag mitzureden habe. Er muffe feinen entschiedenen Tadel gegen die Bahnverwaltung aussprechen. Der Regierunge-Commiffair habe einen Roftenanschlag wegen Erweiterung bes Bahnhofe Sute in Ausfidt geftellt. Es fei auch nothig, bag bie Gifenbahn endlich ein mal specielle Roftenanschläge bringe. — Bei ber heutigen Borlage lege er einen bedeutenden Werth barauf, baf Die Mittel gunachft nur für eine Finangperiode bewilligt mur ben. Er meine, Die Gifenbahnverwaltung hatte Die Borlagt gar nicht gemacht, wenn fie babei nicht auf Ueberfcuffe boffte Dem Abg. Soper fonne er nicht barin beiftimmen, bag bit Ansammlung von Fonds fehlerhaft fei. Bas follte man machen, wenn die Gifenbahn einmal ploglich eine halbe Dib

lion Betriebscapital fordere; fie murte es wohl nicht thun, aber wenn fie es thate, konnten wir uns nicht weigern, um so weniger, als man mit dem Betriebe im Ganzen sehr zufrieden sein muffe. Er empfehle ben Ausschußantrag.

Mbg. Windmuller: Auch er fei fur ben Untrag bes Ausschuffes. Er batte icon langer barauf gedrungen, bag ein Refervefonds gegründet werde, wie jeder vernünftige Raufmann ibn habe, und bie Gifenbahn fei in feinen Augen ein Raufmann. Ueber bie Summen, die nothig fein wurben, fonne er nicht urtheilen, boch meine auch er, bag 8% genugen wurten. Denn ba nach ben Mittheilungen, welche man erhalten, auf andern Babnen 10% von ber Brutto-Ginnahme angenommen werben, icheine es ihm genugend, ba unfere Babnen verhaltnigmäßig febr billig gebaut worben, wenn 8% angenommen wurden. Der Regierungs-Commiffair babe von verschiedenen Positionen gesprochen. Er möchte bier noch eine Frage ftellen. Buerft mochte er wiffen, ob tie Regierung verfichert habe. Er mache auf die große Befabr aufmertfam, bie in ber vom Regierunge = Commiffair angegebenen Ansammlung von Torf liege. Dann mochte er fich Ausfunft barüber erbitten, wie bie Regierung fich gum haftpflichtgefen geftellt habe; ob fie felbft fur ben Schaden einstehe ober ob fie fich bagegen verfichert habe. Dem Abg. Soper ermitere er noch, bag es bedenflich fei, ohne Refervefonds zu arbeiten. Man fei gewohnt, die Reineinnahme ber Eisenbahnen in's Budget aufzunehmen, Die Ausgaben bes Staats wuchfen aber in bemfelben Dage mit, und ichlieglich obne Erneuerungsfonds murben bie Ginnahmen ber Gifenbabnen von Jahr ju Jahr jufammenfdrumpfen, mabrend bie Ansgaben als ftanbig bleiben wurden. Es mußte bemnach eine große Calamitat entsteben, wenn nicht rechtzeitig für einen Erneuerungsfonds und baburch Stabilität in ben Retto-Erträgen ber Gifenbahnen Sorge getragen werbe.

Abg. Muffell: Wenn man Die Sache genau betrachte, fo fei bas, mas man bier Erneuerungsfonds nenne, nur ein Theil bes Boranichlags, ber nicht ber genauen Prufung bes landtags unterliege. Wenn ber landtag Diefen Fonds nicht bewilligte, fo wurde er benfelben Gegenftand im Boranichlage wiederfinden. Dies feien nun aber Begenftande, Die genau zu prufen ber Landtag gar nicht in ber Lage fei. Man muffe bei biefem Fonds ber Staateregierung voll vertrauen, weil diefelbe einer freieren Bewegung bier nothwendig beburfe. Der Ubg. Abiborn babe icon angegeben, weshalb man ber Regierung bezüglich ber Sochbauten nicht baffelbe Bertrauen ichenfen wolle. Die mit dem Directionegebaude und ber Biegelei gemachten Erfahrungen hatten gelehrt, daß die Bauverwaltung mit ben bewilligten Mitteln febr frei verfahre. Dagegen fonne man bezüglich ber übrigen Ausgaben ber Gifenbahnverwaltung rubig vertrauen. Die Borlage wolle bier nur fo zu fagen unfere Ausgaben für ben Betrieb in berfelben Beife consolidiren, wie wir es fruber mit unferen Schulden gemacht batten.

Reg.-Com. Ramsauer: Bunachft wolle er bem Ubg. Windmuller antworten, bag foviel Berficherungen und noch mehr Agenten fur bie Berficherung gegen bie Folgen bes haftpflichtgeseges arbeiteten, bie Gifenbahnbirection febr entfernt bavon fei zu verfichern, ba es für unfere Babnverwaltung doch ungleich gunftiger fei, bas Rifico felbft gu tras gen, ale zu verfichern; wie bies ichon bei viel geringeren Betriebsverwaltungen ber Fall fein werde. Unders fei co mit ber Berficherung gegen Feueregefahr, wo ein bedeutens bes Rifico an einem Plage zu übernehmen fei. Sier fei nun ber gesammte Torf, bie Werfftatte und Alles Gut, bas fich auf ber Bahn bewege, fei ce nun in ber Fahrt ober liege es im Schuppen, völlig versichert, und zwar an premier risque, fodag bie Gifenbahn fur Alles völlige Dedung erhalte bis jum Betrag bes Berficherungecapitale fur bas einzelne Objekt - also unter Ausschluß concurrirender Gelbftverficherung und zwar inhalts ber Police fur Die ibr aus bem Betriebs-Reglement erwachsenden Berbindlichkeiten.

Was fodann bie Frage anbelange, ob 8 Procent ber Einnahmen genügend fein wurden, fo habe eine Busammenftellung der Bedürfniffe anderer beutscher Bahnen pro 1873 einen Durchschnitt von eirea 8 Procent ergeben. Die Gifenbabnverwaltung babe 10 Procent gefordert, weil fie geglaubt babe, ber Bedarf werde größer fein, weil man mit Gin= richtung eines Reservefonds bier fo lange gewartet habe Man burfe hoffen, auch mit 8 Procent auszufommen, naments lich auch beshalb, weil wir feine bedeutenden Bauwerfe gu unterhalten hatten, und weil die Begenleiftung für die Unterhaltung ber Weferbrude in anderer Beife praftirt werbe. Dem Abg. Sover gegenüber bemerfe er, bag bie Lage unferer Babnen gu Preugen und gum Reich burch bie Borlage durchaus feine Menderung erfahren werde. Wenn berfelbe Abgeordnete ausgeführt babe, es fonne auf ben erften Blid icheinen, ale banble es fich bier um einen Refervefonde, in ber That aber nur um einen Betriebsfonds, fo bemerfe er, daß in ber Bezeichnung überhaupt noch feine Rlarbeit berriche; man habe Berichiedenes vorgeschlagen, auch fogar ben Namen Erneuerungsetcaeterafonds. Wie ber Bericht: erftatter icon vorgetragen babe, feien brei Gruppen von Ausgaben zu beordnen, ober wie der Abg. Ruffell fich febr gutreffend ausgedrudt babe, biefe Ausgaben feien gu confolibiren, Ausgaben gur Erneuerung und Erfagleiftung, folde für mehr ober weniger unvorhergefebene Bufalle, folde jur Ergangung und Erweiterung ber beftebenden Unlagen. Dedungsmittel für von vornberein in's Muge gefaßte fpatere Schaten und Erganzungen fonne man febr mohl Referven, ben Fonds fomit Erneuerungs, und Refervefonds nennen. Doch möchte es wohl noch flarer fein, wenn man blog Er= neuerungsfonds fage. Dag bie Mittel, bie bewilligt werben follten, eine Referve feien, liege icon barin, bag man überhaupt einen Fonde bilbe, von bem man wiffe, bag er nicht fofort zur Berwendung fommen follte, alfo zur Referve

Wenn ber Mbg. Ablborn Diftrauen gegen bie Bauverwaltung außere, weil Diefe feine fpeciellen Bors anschläge eingereicht babe, fo bemerfe er, bag es nirgenbe, wo große Mittel ju Anlagen wie eine Gifenbahn ausgeworfen murten, vorfomme ober auch nur ausführbar fei, tag man fich burch fpecielle Boranfclage an einzelne Positionen binde. Betreffs ber Sochbauten werbe man jest fur 3 Jahre im Borand berechnen muffen, welche Menderungen notbig fein wurten, bamit man nicht in bie Lage fomme, wenn man gegen Ende ber Finangperiode einen Bartefaal erweitern wolle, ben landtag gufammengurufen. Das werbe nur Die Folge haben, bag man in bem Boranschlage eine moglichft bobe Snmme für Sochbauten greifen werde. Bas bie Biegelei in Sofune und bas Directionsgebaute betreffe, fo habe man biefe aus ben Baumitteln bergeftellt. Belche Mittel batte man aber auch fonft nehmen follen, ba feine bes fonderen Positionen für Sochbauten ausgesett gemefen feien ? llebrigens batte ber Landtag Die Bauverwaltung in ber Berwendung ihrer Mittel mehr befdranten wollen, fo hatte er ja ben Berfuch ber Durchführbarfeit eines folden Berfahrens maden fonnen.

Ubg. Ablhorn: Auf Die Bemerfung bes Regierunges commiffairs wegen ber nothwendig werdenden Bewilligung für Sochbauten, entgegne er, bag es nicht nothwendig fein werbe, ben gandtag wegen einer geringen baulichen Menterung wie Erweiterung eines Wartefaals zu befragen, ba die Gifenbabn genügende Mittel in Sanden habe und ihr eine febr weite Ueberrechnungsbefugniß immer concedirt fei. ber Regierungecommiffair fage, in andern Staaten wurten feine speciellen Roftenanschläge verlangt, fo miffe er bas nicht, ba er nicht in andern Staaten gebient habe. In unserem Staate fei es boch bei andern Beborben ber Fall. Beshalb benn nicht auch bei ber Gifenbahn. Aehnliche Bauten wie ben ber Biegelei gu Sofune wolle er wenigstens verhindern. Best werde man binterber noch ausgelacht. Er werde jest immer fpecielle Roftenanschläge verlangen und fonft feinen Groten bewilligen.

Reg.-Com. Ramsauer: Bon Auslachen sei bier selbstverständlich feine Rede. Allerdings habe man Mittel und Ueberrechnungsbefugniß, aber feine einzige Position für hochbauten. Dies werde schon badurch bewiesen, daß burch die Ausschließung ber hochbauten von dem Erneuerungsfonds eine neue Position 45a. zum Boranschlage wegen bes Bahnhofs hude nöthig geworden sei.

Abg. Soper: Er fonne bem Abg. Ahlhorn nur Recht geben, wenn er specielle Unschläge verlange. Go hätte man auch für die Bahn Brate-Nordenhamm und für die Dafenanlage Nordenhamm in Bausch und Bogen bewilligen müffen, während doch separate Borlagen gewiß gerechtfertigt gewesen wären. Wegen der Befürchtung, die der Abg. Windmüller geäußert habe, sei er durch den Regierungs-commissair völlig beruhigt. Doch wolle er darauf ausmerf-

fam machen, bag, wie man auf ber Tour bes lanttage nach Brafe bemerft habe, bort in ben Safenanlagen und Umgebung ein foldes Durcheinander von allen möglichen Wegenständen berriche, bag bort eine bringende Feueregefahr vorzuliegen icheine. Dann wolle er fich noch die Anfrage an ben Regierungecommiffair erlauben, ob Ausficht vorbanben fei, bag ber biefige, ale Babnhof bienende Bretterfaften, ber icon weithin eine traurige Berühmtheit erlangt habe, bald burd ein anftandiges Gebaude erfest werde. Da babe im Baufe ber Beit allertings ichon manchen bubiden Babnbofeplan gefeben, es fei aber jest boch auch einmal Beit, einen berfelben zu realifiren. Die Belehrung bes Regierunge. commiffaire über ben Ramen bes in Rebe ftebenden Ronde nehme er tankend entgegen; er ftimme bemfelben völlig bei, bemerfe nur noch, tag er bas Wort Referve habe betonen wollen, welches ihm nicht zutreffend erscheine, wo es fic um laufende Ausgaben bandle.

Abg. Dinffell : Bu feinem größten Erftaunen vernehm er von dem Abg. Soper, bag ber Landtag bereits eine Summe für eine Safenanlage in Rordenhamm bewilligt babe. Das fei ibm gang neu gewesen. Wenn die Staats regierung in Nordenhamm ein Loch zur Gewinnung ta Erbe für ben Gifenbahndamm batte machen laffen, was fid bemnächft vielleicht zu einer Safenanlage benuten laffen werte, fonne bas fpater vielleicht noch einmal gang angenehm fein. Dag ber Landtag Mittel bagu bewilligt habe, fei boch nicht Er für feine Perfon fei fobann ber Gifenbahn birection bankbar, bag fie mit Reubauten von Babubofen allmälig vorgebe. Er wunsche bescheidene Bauten. De jegige Babnhof in Dloenburg erfcheine ihm zwedmäßiger all ein großer Gifenbabnhof, ber viel Geld fofte. Außerdem, was Preugen gezahlt habe, feien icon 70000 af fur Bauten aufgewandt. Mit bem Babnhofbau habe es noch feine Gie, und wenn berfelbe bemnachft gebaut werbe, muniche er, baf es ein einfacher zwedmäßiger Bau merbe.

Reg. « Com. **Ramsauer**: Bezüglich Nordenhamme fönne er nur bestätigen, was der Borredner bemerkt habe, daß der Landtag noch keine Mittel für eine Hafenanlage ber willigt habe. Wenn die Staatsregierung die Absicht einer solchen Hafenanlage habe, werde sie damit schon an den Landtag herantreten. Wenn der Abg. Hoper von einer Feuerdgesahr in Brake gesprochen habe, bemerke er, daß die von demselben beobachtete Unordnung jedenfalls nicht auf dem Bahnhofe bemerkt sein könne. Ein neues Stationsgebäute sur Oldenburg werde allerdings sest nöthig. Der Landtag werde eine betr. Position in der Vorlage wegen Nachbewillian Baumitteln vorsinden.

Der Prafibent: Nachdem der Regierungscommissait den Antrag der Staatsregierung habe fallen lassen, sei der Antrag 1 des Ausschusses erledigt und nur noch über bei Antrag 2 abzustimmen.

Der Antrag 2 bes Musschuffes wird angenommen.

Der Prafident lagt fobann eine furze Paufe eintreten, bamit bie Abgeordneten Gelegenheit haben, fich über bie auf ber Tagesordnung stehenden Bahlen zu berathen, und ersöffnet nach einigen Minuten bie Sigung wieder.

VI. Wahl eines Mitgliedes und eines Stellvertreters für bie verstärfte Ober-Ersag-Commission im herzogthum. — Inl. 17.

Auf den Vorschlag des Abg. Huchting beschließt der Landtag einstimmig, daß die Wahl durch Acclamation vorzusnehmen sei, und werden auf dessen weiteren Vorschlag als Mitglied der Proprietair von der Lippe zu Ofternburg und als dessen Stellvertreter der Proprietair Abels daselbst gewählt.

VII. Neuwahl eines zweiten und dritten Erfagrichters für ben Staatsgerichtsbof.

Der Prasibent: In dem betreffenden Schreiben der Staatsregierung scheine ein Irrthum in sofern zu herrschen, als nicht zwei, sondern trei Ersaprichter für den Staatsgezichtshof zu wählen seien. Aus dem Staatshandbuch pro 1875 ergebe sich, daß nach dem Tode des Obergerichtsbirectors Dannenberg fein Ersaprichter mehr vorhanden sei. Er schlage vor, sofort 3 Ersaprichter zu wählen in dem Sinne, daß, falls die Angaben im Staatshandbuche unrichtig und in der That nur zwei der vom Landtage zu besegenden Ersaprichterstellen vacant wären, dann der in dritter Reihe Gewählte wegfallen würde.

Der Landtag stimmt biefem Vorschlage zu und beschließt ferner ohne Widerspruch, auch diese Wahlen durch Acclamation porzunehmen.

Auf den Borschlag des Abg. Ruffell werden sodann die herren Obergerichtsdirector Leng zu Eutin, Oberappels lationsrath Tappen beck zu Oldenburg und event. Obersappellationsrath Hullmann daselbst als Ersagrichter gemöhlt.

VIII. Begründung der Interpellation des Abg. Droft, betr. ben Weiterbau der Eisenbahn ber Stadt Jever in der Richtung nach ber Stadt Norden.

Abg. Droft: Durch bie Art und Weise, wie bie Staatsregierung ben Bahnhof zu Jever angelegt habe, habe bieselbe gesagt, daß die demnächstige Weiterführung dieser Bahn in Aussicht genommen werde. In Jever und Jeversland frage man auch nicht mehr, ob die Bahn weiter gebaut werden solle, sondern nur, wann es geschehe. Der Bahnhof Jever sei von der Landesgrenze nur eine unbedeutende Strecke entfernt; im umgekehrten Maaße hätten vielleicht die Verhältnisse im Nachbarstaate Schwierigkeiten bereitet. Man hätte nun gehört, daß der Nachbarstaat Bau und Bes

trieb ber Babn nicht in bie Sant nehmen wolle, und ferner, bag fich bas Project ber Bilbung einer Actiengesellschaft gum 3wed bes Weiterbaus zerfchlagen babe. Der Umtevorftand in Jever babe feiner Beit ein Schreiben aus ben Theilen Dftfrieslands, in welchen ber Beiterbau ber Babn febnlichft gewünscht werde, erhalten, in dem man fich erboten babe, eine Zinegarantie ju 3% für einige 100,000 M. gu über= nehmen, wenn man fich in Olbenburg entichließe, Die Babn ju unternehmen. Der Umtevorstand babe fich nicht fur competent gehalten; ber Rugen ter Bahn fur Jeverland fei sonnenflar und habe man bies auszusprechen nicht für nötbig gehalten. Magiftrat und Stadtrath batten aber in ber Gache ein öffentliches Wort gesprochen, bas babin gelautet babe, daß ein Nugen der Babn nach Jever bis jest feststebe und berfelbe burch ben Weiterbau nur gehoben werden fonne. Es frage fich nun: welche Bedeutung werde die Beiterführung ber Bahn fur bas Bergogthum und namentlich fur bie Caffe ber Gifenbahn haben? Da fcheine es benn boch, als wenn man ber Babn nur ein gunftiges Prognofticon ftellen fonne. Gin bedeutendes, febr bevolfertes Bebiet werbe bem Berfehr erichloffen werden, das an allerlei Producten reich fei; die Stadt Rorden, Die ben Endpunkt ber neuen Babn bilden werde, fei zwar nicht groß, aber es fei bort großer Bewerbofleiß, reger Sandeleverfehr, ein ausgedehntes Fabrifwefen. Die Producte der Stadt und des landes murben jest meiftens zu Schiff abgeführt, nach Jever gelange nur ein fleiner Theil; werde bie Bahn gebaut, werde alles nach Bever gelangen. Die Production bes Landes werbe fich bann ichnell beben; jest feien die Preife bort noch niedriger als in Jever. Auch ein lebhafter Personenverkehr nach Didenburg fei zu erwarten. Endlich wurden die Taufende von Babegaften, welche im Sommer bie vor Norden liegende Infel Rorberney besuchten, ihren Weg über Jever, Rorben nehmen; ber Berfehr auf biefer Infel fei noch im Steigen, Norderney werde fogar bald nicht mehr ausreichen, Borfum und auch Juift famen lebhaft in Aufnahme. Der Bau ber Babn werde bem Dampfichiffverfehr nach biefen Infeln ben Totesftog geben. Endlich werde fo ber Schwefterftabt Horben's, Emben, ber Bunich erfüllt, Endpunkt ber Weftbabn ju bleiben. Baue man bie Bahn nicht, fo werde bie Stadt Norden gezwungen werden, fich an Emben anzuschließen und balb in ber Lage fein, bag es der widerftrebenden Schwefterftabt bas eiferne Band anlegen zu muffen. Dann werbe bas fcone Bort, bas mit ber Anlage bes Bahnhofs Jever ausgesprochen worden, erft in ferner Bufunft ein Echo finden.

Auf Unfrage feitens bes Prafidenten erflart fich ber Regierungscommiffair Befche bereit, Die Interpellation fofort zu beantworten.

Derfelbe verlieft fodann bie nachstehende Beantwor-

"Die Staatsregierung verfennt nicht die Bedeutung einer Eisenbahn von Jever nach Norden für den Berkehr auf den Oldenburgischen Bahnen, tieselbe hat aber bennoch nicht geglaubt auf den Borschlag, jene Bahn als Oldenburgische Staatsbahn auszubauen, eintreten zu sollen.

Die Staateregierung erachtet es nur bann fur angezeigt, bas Bahnnes über bie Grenzen des Staates binauszuführen:

- 1. wenn bas Buftanbefommen der eigen en Bahnen baburch bedingt ift, wie bas bei ber Oldenburg- Bremer und Oldenburg-Leerer Bahn ber Fall war;
- 2. wenn es fich barum handelt, unmittelbare Anschluffe an fremde größere Bahngebiete zu erreichen, um bie Selbstftändigkeit eines ausgedehnteren Betriebes zu fichern, und war bies das wesentlichste Motiv für ben Bau ber Bahn von Ihrhove nach Neuschanz, sowie von Quakenbrud nach Osnabrud, und
- 3. wenn die Ausbehnung bes Bahnneges auf fremde Staastgebiete eine Minderung des Risicos verheißt, welches bei den Berfehrsverhältnissen auf Bahnen im eigenen Lande voraussichtlich für längere Zeit übersnommen werden muß. Die Erwartung, daß die Strecke Quafenbrud, Dsnabrud in fraglicher Bezieshung ausgleichend wirfen werde, bestimmte mit den Ausbau zu übernehmen.

Reiner biefer Grunde spricht, nach Ansicht ber Staatsregierung, für einen Anschluß an die Localbahn JeverNorden und allein die Aussicht, die Oldenburgischen Bahnen
rentabeler zu machen, ließ es ber Staatsregierung nicht gerechtfertigt erscheinen, für ein wesentlich sinanzielles Unternehmen das Land mit neuen erheblichen Schulden zu belasten.

Rüdfichtlich der finanziellen Tragweite des Unternehmens bemerft die Staatsregierung, daß die Bau= und Ausruftungsfosten der 45,5 Kilometer langen Bahn von Jever nach Ror,
ben, unter den Boraussegungen, daß die Gemeinden den Grunderwerb für die Anschlagsssummen übernehmen und daß die Bahn nach den Bereinsnormen als normalspurige Secundar-Bahn gebaut wird, zu 5,636,600 M. veranschlagt sind.

Für ein Anlage-Capital bis 4,500,000 M. haben Dftfriesische Gemeinden eine Zinsgarantie von 3% übernommen und würden für das Herzogthum 5,636,600 M. anzuleihen sein, was zu 4% nur erheblich unter pari zu ermöglichen sein würde.

Schließlich bebt bie Staatsregierung noch hervor, baß bieselbe zur Förderung des Unternehmens, falls dasselbe im lebrigen gesichert sein sollte, sich bereit erstärt hat, dem gesehrten Landtage wegen Bewilligung von 180,000 M. für die Strecke von 3 Kilometern auf Oldenburgischem Gebiete eine Borlage zu machen und bemnächst auf Verhandlungen über die Uebernahme des Betriebes auf der ganzen Bahn einzutreten.

Daß übrigens tie Oftfriesische Küstenbahn, wenn auch zur Zeit die Berhältnisse für neue Unternehmungen nicht günftig sind, doch auch ohne Zutreten der Oldenburgischen Regierung zu Stande kommen wird, da dieselbe für das Reich von Bedeutung und für die Königlich Preußische Regierung zur hebung der wirthschaftlichen Interessen der Provinz Oftsriesland und im hindlick auf die Bahn von Wichbelmsbaven nach Oldenburg von Wichtigkeit ift, scheint da Staatsregierung nicht zweiselhaft zu sein."

Da Riemand zur weiteren Verfolgung bes Gegenstandis burch besonderen Antrag tas Wort verlangt, ift die Interpellation erledigt.

Damit ift auch bie Tagesordnung für die heutige öffente liche Sigung erledigt.

Der Prafitent erbittet fich etwaige Antrage zur zweiten Lefung bes Gesegentwurfs fur bas Fürstenthum Lübeck, bett. ben Betrieb ber Dampffeffel — Unl. 78 —, bis Freitag, ben 10. b. M.

Die nachste Sigung wird auf Dienstag, ben 7. b. M., Morgens 10 Uhr, anberaumt.

Tagesordnung:

- 1. Bericht bes Berwaltungsausschuffes zur zweiten Lesung eines Gesetzes für bas herzogthum Oldenburg, bett, die Schulpflichtigkeit taubstummer Kinder. Amlage 18.
- 2. Desgl. zur zweiten Lejung bes Entwurfs einer Schrammenordnung für bas Fürstenthum Lübeck. Anlage 61.
- 3. Desgl. des Juftigausschuffes gur zweiten Lesung bet Entwurfs eines Gesethes für bas herzogthum Oldenburg, betr. feuerpolizeiliche Borschriften. Unt. 64.
- 4. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Gesegentwurfs, betr. Abanderung des Geseges vom 16. Juli 1861 in Betreff der Insel Wangerooge. Unl. 42.
- 5. Bericht bes Berwaltungsausschuffes über ben Gesetsentwurf für bas Fürstenthum Lübeck, betr. Aenderung einiger auf bie Grundsteuer bezüglichen Bestimmungen.
 Anl. 71.
- 6. Mündlicher Bericht bes Petitionsausschusses über bit Petition bes Ziegeleibesitzers Mahlftedt zu Oldenburg und Genoffen, betr. Ermäßigung ber Brand, caffenbeiträge für Ziegeleien.
- 7. Mundlicher Bericht bes Petitionsausschuffes über
 - 1. die Petition bes Borftandes der altfatholifchen Gemeinschaft gu Dberftein,

betr. die Rechte der altfatholischen Gemein schaft zu Oberstein an bem firchlichen Beremögen,

2. die Petition des fatholischen Rirchenvorstandes und Rirchenausschusses zu Neunfirchen und bie Beitrittserflärung biezu seitens der fatholischen Rirchenvorstände und Rirchenausschüsse zu Birfensfeld, Bleiderdingen, Wolfersweiler, Bundenbach und Rirnsulzbach

um Zurudweisung ber Petition ber "Altfathos lifen" aus Oberftein, resp. ber barauf bezügs lichen Borlage bes Provinzialraths, betr. ein neues Gefet ju Gunften ber Altfatholifen nach bem Mufter von Preugen und Baben für bas Fürftenthum Birfenfelb.

Schluß ber öffentlichen Sigung Nachmittage 11/4 Uhr? Es folgt eine geheime Sigung.

Der Berichterftatter:

Lehmann.